

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung (Zusatzanhörung)**

---

**Details**

Datum des Auszugs

28.12.2020 13:41

---

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung

### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30.10.2020 bis 08.01.2021.

### Inhalt

Nach der im 2. Quartal 2020 durchgeführten Anhörung betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen eröffnet der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung. Dies, weil in der ersten Anhörung von verschiedener Seite gefordert wurde, zeitgleich auch eine Tarifiereduktion bei den juristischen Personen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Finanzen und Ressourcen**

Dr. Dave Siegrist

Vorsteher Kantonales Steueramt

062 835 25 31

[dave.siegrist@ag.ch](mailto:dave.siegrist@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
E-Mail	info@aihk.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Beat
Nachname	Bechtold
E-Mail	beat.bechtold@aihk.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie grundsätzlich eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen gemäss Antrag des Regierungsrats (Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % auf 15,1 %)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, aber in anderem Ausmass, nämlich ... Text: \_\_\_\_
- nein

Bemerkungen zur Frage 1

Die AIHK befürwortet grundsätzlich die Reduktion des oberen Gewinnsteuertarifs und somit die Gesamtsteuersenkung für Unternehmen von 18.6% auf 15.1%. Angesichts der aktuell schwierigen Wirtschaftslage und der aus steuerlicher Sicht im interkantonalen Vergleich nach der STAF-Umsetzung erlittenen Standortattraktivitätseinbusse ist eine Gewinnsteuersenkung für den Wirtschaftsstandort Aargau von grosser strategischer Wichtigkeit und imminient. Eine weitere Senkung wird dennoch nötig sein. Auch mit einem Gewinnsteuersatz von 15.1% gehört der Kanton Aargau zu den teureren Kantonen mit einem Steuersatz über dem nach Umsetzung der STAF resultierenden schweizweiten Durchschnitt von 14.4%. Ziel soll sein, sich im vorderen Mittelfeld vergleichbarer Nachbarkantone wie Solothurn (15.29%), Baselland (13.45%), Luzern (12.32%), Zürich (19.7%) oder Bern (21.04%) zu positionieren. Quelle Steuersätze auf den jeweiligen Kantonsseiten bzw. Berner Steuermonitor KPMG Okt. 2020

Frage 2: Wollen Sie die Tarifreduktion in die laufende Steuergesetzrevision betreffend Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen mit Inkrafttreten 1. Januar 2022 integrieren?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- Ja
- nein, separate Revision auf einen späteren Zeitpunkt, nämlich Text: \_\_\_\_

## Bemerkungen zur Frage 2

Die AIHK ist der Auffassung, dass die Tarifiereduktion zwingend per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. Der Kanton Aargau kann sich im interkantonalen Steuerwettbewerb aufgrund der aktuell angespannten Wirtschaftslage und des dadurch steigenden Handlungsdrucks für die Unternehmen ein weiteres Aufschieben nicht leisten. Auch die Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen ist angesichts der in den letzten Jahren markant gestiegenen Krankenkassenprämien und der Kostenentwicklung nötig. Im interkantonalen Vergleich ist der heutige Pauschalabzug im Kanton Aargau sehr bescheiden, dies benachteiligt vor allem Familien. Deshalb vertritt die AIHK die Meinung, dass die Tarifiereduktion für Unternehmen in die laufende Steuergesetzrevision integriert wird und so im heutigen schwierigen Umfeld sowohl natürliche wie auch juristische Personen entlastet werden. Die positive finanzpolitische Entwicklung (positives Rechnungsjahr 2020, höhere Ausschüttung der SNB in den folgenden Jahren sowie hoher Bestand der Ausgleichsreserven) ermöglicht gerade jetzt diese notwendigen Investitionen in den Wirtschafts- und Wohnkanton Aargau.

Frage 3: Befürworten Sie eine Staffelung der Tarifiereduktion gemäss Antrag des Regierungsrats, damit der Kanton und die Gemeinden die Mindereinnahmen besser verkraften können?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja Text: \_\_\_\_
- ja, aber mit einer anderen zeitlichen Staffelung der Tarifiereduktion als vom Regierungsrat beantragt, nämlich Text: \_\_\_\_
- nein

## Bemerkungen zur Frage 3

Aufgrund der Corona-bedingten schwierigen wirtschaftlichen Lage (gem. KOF negative Konjunkturentwicklung) und des dadurch bei den Unternehmen steigenden Handlungsdrucks sollen die Unternehmen schnellstmöglich und spürbar entlastet werden. Da sich zudem der interkantonale Steuer- und Standortwettbewerb bis 2025 weiter verschärfen wird, fordert die AIHK deshalb, die Senkung des oberen Gewinnsteuertarifs und den Übergang zum Proportionaltarif ohne zeitliche Staffelung auf den 1.1.2022 umzusetzen.

## Schlussbemerkungen